

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 99/100 (1932)
Heft: 25

Artikel: Zum Kapitel Berufsmoral
Autor: Redaktion
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-45515>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Einweihung des Denkmals für „Die Opfer der Arbeit“ beim Bau des Gotthardtunnels (von 1872 bis 1882) am Bahnhof Airolo, am 50. Jahrestag der Betriebseröffnung. (Phot. A. Krenn, Zürich.)

Wasserkraftwerke im Bau.

Am 31. Dezember 1931 waren an grösseren Anlagen im Bau: **Hochdruck-Anlagen mit bedeutender Speicherung:** Kraftwerk Dixence (La Dixence S. A., Lausanne) im Wallis 175 000 PS; Vierter Ausbau des Lungernseewerkes (Zentralschweizerische Kraftwerke Luzern) durch Ueberleitung der Grossen Melchaa in den Lungernsee. Kraftwerk Monte Piottino (Officine Elettiche Ticinesi, Bodio) am Tessin, 85 000 PS. **Niederdruck-Anlagen:** Kraftwerk Kembs (Energie électrique du Rhin S. A., Mulhouse) 200 000 PS (schweizerischer Anteil 20%); Albbuck-Dogern (Rheinkraftwerk Albbuck-Dogern A.-G., Waldshut) 96 000 PS (schweizerischer Anteil 54%); Kraftwerk Klingnau der Aarewerke A.-G., Brugg, 60 000 PS; Kraftwerk Wettingen der Stadt Zürich an der Limmat, 28 000 PS.

In Aussicht genommene grössere Wasserkraftanlagen.

Als solche sind zu nennen das Etzelwerk (110 000 PS), die Hinterrhein-Kraftwerke (erster Ausbau Sufers-Andeer mit 120 000 PS), das Albignewerk (30 000 PS), das Kraftwerk Le Châtelot am Doubs (45 000 PS), alles Hochdruck-Anlagen mit bedeutender Speicherung; ferner an Niederdruck-Anlagen die Rheinkraftwerke: Birsfelden (75 000 PS), Säkingen (86 000 PS), Koblenz-Kadelburg (56 000 PS), Rekingen (49 000 PS), Rheinau (55 000 PS) oder Rheinau-Balm (60 000 PS), Schaffhausen (29 000 PS), und die Aarewerke: Wildeg-Brugg (97 000 PS) und Rapperswil (42 000 PS).

Berichtigung. Auf Seite 316 letzter Nummer muss es betr. „Regulierung des Bodensees“ natürlich heissen: Die Bundesbehörden haben sich bemüht usw. (statt Bundesbahnen), was ein aufmerksamer Leser in Linz an der Donau entdeckt hat.

Jubiläumsfeier fünfzig Jahre Gotthardbahn.

Die Jubiläumsfeier zur Vollendung des 50. Betriebsjahres der Gotthardbahn hat am 31. Mai und 1. Juni von Luzern bis Lugano den schönsten Verlauf genommen; gegen Mittag des zweiten Tages leise einsetzender Regen konnte der gehobenen Stimmung dieses Volksfestes — denn ein solches war es — keinen Eintrag tun. Am Vorabend fand ein durch Musikvorträge umrahmter Festakt im Kursaal-Theater statt, an dem als Präsident des Verwaltungsrates der S.B.B. Nat.-Rat H. Walther und für die Generaldirektion A. Schrafl sprachen. Als Ueberraschung ausser Programm betrat der Rektor der E. T. H. das Podium, um zu verkünden, dass die E. T. H. (auf Antrag der Bauing.-Abtlg.) Herrn Nat.-Rat Dr. h. c. H. Walther, seit 12 Jahren Mitglied des schweizer. Schulrates und seit kurzem oberster Leiter der S. B. B. zwischen beiden eine wertvolle Verbindung darstellend, die Würde eines Dr. sc. techn. h. c. erteile, „aus Anlass des 50-jährigen Jubiläums der G. B., in Anerkennung seiner Verdienste um die E. T. H.“ — Am Abend vereinigte ein Festbankett im „Schweizerhof“ die rund 250 Gäste, die namens des Bundesrates der Chef des

Post- und Eisenbahn-Departements, Bundesrat Pilet-Golaz begrüsst; je ein Vertreter der deutschen und der italienischen Regierung antwortete.

Am 1. Juni fuhr man mit einem Extrazug, mit Halten in Schwyz, Altdorf und Göschenen, zunächst nach Airolo, wo unter Mitwirkung kleiner Trachtengruppen aus allen 15 ehemaligen „Gotthard-Kantonen“ — ein reizender Gedanke — sowie zahlreicher Veteranen vom Bau der G. B. das Denkmal für die Opfer der Arbeit eingeweiht wurde. Unser Bild zeigt die in einer schlichten Granitmauer eingelassene leuchtende Goldbronze im Augenblick der Kranzniederlegung der italienischen Eisenbahner (Gruppe links). Hier sprachen die Tessiner, der Sindaco von Airolo, unser aus Airolo stammender Bundespräsident Motta und Reg.-Rat Cattori gehaltvoll, warm und schön. Ein frugales Mahl in einer Festhütte vereinigte an die 1000 Mann, Behörden, Veteranen, Volk und Gäste. Gegen Abend fuhr man in fröhlicher Stimmung weiter nach Lugano; hier nochmals ein Bankett, an dem der Sindaco von Lugano in zündenden Worten den Dank des Tessin an die Bundesgenossen nördlich des Gotthard aussprach für ihre Opfer zur Verwirklichung der Bahn, die den romanischen Tessin um deutsche und französische Kulturgüter

bereichert und dadurch noch fester mit der Mutter Helvetia verbunden haben. Hierfür gebühre der Dank aber auch Deutschland und besonders Italien, ohne deren kräftige finanzielle Mithilfe das Kulturwerk der Gotthardbahn, dieses rassenverbindende eidgenössische Bindeglied, nie hätte verwirklicht werden können. Dieses patriotische Echo auf den römischen Gruss am Denkmal in Airolo war von eindrucksvoller Wirkung auf die Festgemeinde. — Hernach Seerundfahrt, Ufer- und Höhenbeleuchtung, Rückfahrt durch die vielerorts beleuchtete Gotthardlandschaft, Abschied von den Töchtern und Söhnen des Landes — und dankbare Erinnerung an ein wahrhaftes Volksfest, das einmal mehr die Verbundenheit von Nord und Süd im Schweizerland zu prägnantem Ausdruck gebracht hat. Allein schon darum sei uns die Gotthardbahn gegrüsst! C. J.

Zum Kapitel Berufsmoral.

In jedem offiziellen Mitgliederverzeichnis des S. I. A. ist als Auszug aus den Statuten des S. I. A. Artikel 6 besonders abgedruckt. Trotzdem ereignet es sich immer und immer wieder, dass selbst grösste und angesehenste schweizer Industriefirmen sich nicht entblöden, Offerten einzureichen mit persönlichen Begleitschreiben an den Herrn X. Y., Beratender Ingenieur S. I. A., mit der Schlussbemerkung: Wir haben uns erlaubt, für Sie eine Kommission von so und so viel % mit einzurechnen.

Solche Weltfirmen können im Geschäftsverkehr mit dem Auslande „Schmiergelder“ meistens nicht umgehen. Im eigenen Lande an ihren eigenen Landsleuten jedoch sollten sie die Eigenschaft, die am Schweizer vom Ausland gerade am wertvollsten eingeschätzt wird — seine *Zuverlässigkeit* und *Gewissenhaftigkeit* im Beruf — nicht missachten und nicht jeden im Voraus als „Schmierfinken“ taxieren oder ihn verführen wollen, einer zu werden.

Eine Ablehnung von sogenannten „Kommissionen“ oder Provisionen wird dann obendrein oft noch belächelt als Frömmigkeit oder Geschäftsuntüchtigkeit, während der tiefere Kern der Sache im aufrichtigen Schweizertum liegt, das, geschätzt vom ausländischen Arbeitgeber, im eigenen Land, wie es scheint, leider nicht so hoch im Kurse steht. Ueberdies bedeutet solches Geschäftsgebaren gleichzeitig eine grobe Missachtung der Grundsätze und Bemühungen eines angesehenen Berufsverbandes mit seinen über 2000 Mitgliedern.

Julius Ott, Meilen.

Der von Kollege Jul. Ott erwähnte Absatz von Art. 6 der S. I. A.-Statuten hat folgenden Wortlaut:

„Ausser der Honorierung durch den Auftraggeber oder Dienstherrn nehmen Mitglieder des Vereins keinerlei Provisionen oder sonstige Vergünstigungen von Dritten an“.

Wenn auch hierin nur das Provisionen-Nehmen verpönt wird, so ist damit doch ganz logischerweise auch das *Geben*, sogar schon das oben gerügte *Anbieten* von Vergünstigungen an Mitglieder des S.I.A. mit eingeschlossen. Es ist aber auch uns bekannt, dass tatsächlich von Grossfirmen mit S.I.A.-Mitgliedern in leitender Stellung Bauleitern und beratenden Ingenieuren „Kommissionen“ angeboten werden, mit der Begründung, die ausländische Konkurrenz zwingt sie dazu. Demnach bestünde im Konkurrenzkampf ein edler Wettstreit in der Untergrabung des beruflichen Anstandes unserer Kollegen, die sich als fachtechnische *Treuhänder* ihrer Auftraggeber betätigen, und es scheint nötig zu sein, gewisse Gewissen von Zeit zu Zeit wieder etwas aufzurütteln. Red.

Wärmezähler für Zentralheizungen.

Zwei einfache Verfahren zur gerechten Verteilung der Zentralheizungskosten.

In Wohnräumen für Minderbemittelte hat sich bis heute die Zentralheizung nirgends einbürgern können, weil sie durchweg teurer ist als Ofenheizung. Das liegt nicht daran, dass sie den Brennstoff unwirtschaftlicher ausnutzt und verteilt, sondern daran, dass die mit ihr verbundene Bequemlichkeit zur Verschwendung anreizt, und dass man von seiner Sparsamkeit in diesem Fall keinen Vorteil hat. Hat man Zentralheizung, dann heizt oder gar überheizt man sämtliche Räume und Nebenräume, bedient fast niemals die Ventile, sondern regelt die Temperatur mit Hilfe des geöffneten Fensters, heizt also die Strasse anstatt des Zimmers. Es fehlt der Anreiz zur Sparsamkeit und das erzieherische Moment, das etwa im Strom- oder Gasmesser liegt, nämlich: bezahlt wird nur das, was verbraucht wird, nicht was die verschwenderischen Andern verbrauchen. Erst wenn die abgegebene Wärmemenge bei jedem Mieter gesondert gezählt und nur sie bezahlt wird, kann die Zentralheizung so billig werden, dass sie in vollen Wettbewerb mit der Ofenheizung treten kann, auch in Kleinwohnungen.

Es gibt nun zwei solche Wärmemess-Verfahren, die in Mitteleuropa bisher noch weniger bekannt sind als in Skandinavien. Allerdings wird auch in Deutschland schon in etwa 40 000 Wohnungen die verbrauchte Wärme mit Hilfe eines dieser beiden Verfahren „gerecht“ umgelegt, doch allein in Kopenhagen z. B. sind schon in etwa 47 000 Wohnungen solche Wärmemesser eingebaut, sodass jeder Mieter, in den Grenzen der normalen Messgenauigkeit wenigstens, nur den von ihm nach seinen Wünschen und Bedürfnissen verbrauchten oder verschwendeten Anteil an den Zentralheizungskosten trägt. Das eine der beiden Messverfahren beruht auf der Verdunstung einer Flüssigkeit, das andere auf der Ausnutzung thermo-elektrischer Ströme. Beide Apparate werden nicht in die Heizkörper eingebaut, sondern nur auf sie aufgesetzt, da die durch die Heizkörper-Oberfläche in den Raum wirklich abgegebene Wärmemenge vergleichsweise gemessen wird.

Der Heizkostenverteiler nach dem *Verdunstungsverfahren* beruht darauf, dass die Verdunstungsgeschwindigkeit einer Flüssigkeit sich mit der Temperatur ändert. Das mit der Messflüssigkeit, einem Öl, gefüllte Messröhrchen wird von unten in einen kleinen Metallkörper geschoben, der gleichzeitig die Messskala trägt. Der Körper ist in einfacher Weise zwischen zwei Rippen des Heizkörpers zu befestigen, und zwar mit Hilfe einer Schraube, an die man von aussen nicht mehr gelangen kann, wenn das Röhrchen mit der Flüssigkeit eingeschoben ist. Nach dem Einschieben der Röhre wird die Herausnahme unten durch eine Plombe verhindert. Der Metallkörper ist derart gebaut, dass man auch von oben nicht an das Röhrchen gelangen kann, sodass die Verdunstung nur unter dem Einfluss der Oberflächen-Temperatur des Heizkörpers erfolgt. Zu Beginn der Heizperiode werden die Messröhrchen eingesetzt, die soweit mit Öl gefüllt sind, dass gerade der Nullpunkt der Skala erreicht ist. Am Ende der Heizperiode oder des Monats wird abgelesen, bis zu welchem Strich die Flüssigkeit verdunstet ist. Die kleinen Apparate für dieses Verfahren (Abb. 1) kosten sehr wenig, sodass die Unkosten schon nach wenigen Monaten durch die damit erzielte „Erziehung zur Sparsamkeit“ gedeckt sein können.

Etwas teurer in Anschaffung und Einbau sind die Wärmemesser aus *Thermoelementen* (Abb. 2). An zwei Stellen pro Heizkörper (oben und unten) ist je eine Batterie von zehn bis zwanzig Lötstellen durch Schellen so fest mit den Radiator-Rippen verbunden, dass kein Fremdkörper dazwischen geschoben werden kann. Die kalten Lötstellen befinden sich in einem kleinen Kasten an der

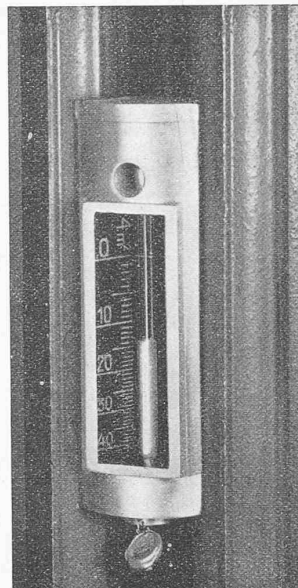


Abb. 1.

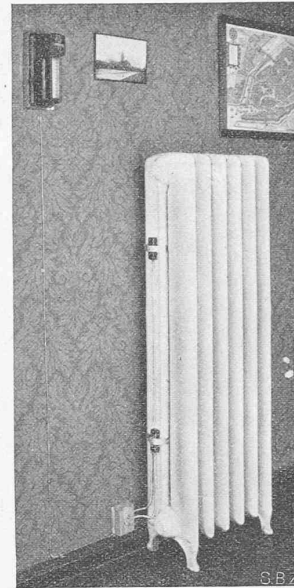


Abb. 2.

Wand, der, ebenso wie die Lötstellen am Radiator, plombiert ist. Sobald der Heizkörper Wärme abgibt, entsteht ein Thermostrom, der der abgegebenen Wärmemenge entspricht und in einem besonderen, etwa neben dem Lichtstromzähler angebrachten Zähler für sämtliche Heizkörper einer Wohnung oder eines Bureau gemeinsam gemessen wird. Der Zähler enthält ein kleines Glasgefäss mit einer gesättigten Quecksilberlösung. Sobald der vom Heizkörper erzeugte Thermostrom durch diese Lösung geht, scheidet sich Quecksilber aus und sammelt sich in einem Glasröhrchen vor der Skala. Das ausgeschiedene Quecksilber wird sofort aus einer überschüssigen Quecksilbermenge im Glaskörper ergänzt. Die Höhe der während der Heizperiode ausgeschiedenen Quecksilbersäule ist ein Mass für die Wärmeabgabe des Heizkörpers. Am Ende der Heizperiode wird die Plombe gelöst, der Vorderteil des Zählers mit dem Glasröhrchen kann dann gekippt werden, sodass die ausgeschiedene Quecksilbermenge wieder in den die Lösung enthaltenden Glaskörper im oberen Teil des Zählers zurückgegossen werden kann, ohne dass der Zähler selbst geöffnet wird.

Bisher hat sich überall, wo solche Zähler eingebaut worden sind, eine beträchtliche Senkung der Heizkosten ergeben (20 bis 50%), die die Zentralheizung viel wirtschaftlicher werden lässt als vorher.

Dipl.-Ing. A. Lion, Berlin.

Zur Wegwahl des Kantonsingenieurs von Obwalden.

Die *Kantonsingenieur-Konferenz* behandelte anlässlich der Tagung der schweizer. Strassenfachmänner, die vom 3. bis 5. Juni ihre Generalversammlung in Biel abhielt, neben verschiedenen internen Fragen allgemein öffentlicher und technischer Natur auch die kürzlich erfolgte Nichtwiederwahl von Kantonsingenieur O. Seiler in Sarnen. Bekanntlich hat das Obwaldnervolk diesen im Strassenwesen und auf dem Gebiete der Wildbachverbauungen international anerkannten Fachmann, der seinem Heimatkanton während mehr als 30 Jahren seine ganze Arbeitskraft gewidmet hatte, nicht wiedergewählt. Die Konferenz bedauert diesen Schritt als den Ausdruck einer momentanen Laune des irregeleiteten Souveräns.

Die Versammlung glaubte im Zusammenhange mit dem Fall Seiler mit allem Nachdruck darauf hinweisen zu müssen, dass es trotz allfälligen Anfeindungen seitens Privater, Korporationen oder politischer Verbände, zum Pflichtenkreis eines Kantonsingenieurs gehört, unerschrocken zu seiner technischen Ueberzeugung zu stehen und ihr wenn möglich zum Durchbruch zu verhelfen. Die Tatsache, dass alljährlich beträchtliche Gelder der zuständigen Kantone und des Bundes unter der Aufsicht des Kantonsingenieurs zu Verbauungen und Korrekturen verwendet werden, verlangt eine unabhängige Geschäftsführung im allgemein öffentlichen Interesse.

In einer Adresse versicherten die anwesenden Kantons-Ingenieure ihren Kollegen Seiler in Sarnen ihrer uneingeschränkten